

GYMNASIUM HANKENSBÜTTEL

Gymnasium des Landkreises Gifhorn

Schulordnung

Allgemeine Regeln

Damit die Schule für alle ein freundlicher Ort ist, gehen alle rücksichtsvoll miteinander um und akzeptieren einander als Persönlichkeiten. Die Schule und ihre Einrichtungen stehen allen zur Verfügung und darum achten auch alle darauf, dass nichts zerstört oder beschmutzt wird.

Alle verhalten sich auf dem Schulgelände so, dass Unfälle vermieden werden. Zum Beispiel dürfen keine Gegenstände geworfen werden, die jemanden verletzen könnten (harte Bälle, Papierflugzeuge, Schneebälle), auf Fensterbänken darf nicht geturnt werden und es ist verboten, sich aus dem Fenster zu lehnen.

Für die Jahrgänge 5 und 6 gilt: Die Handynutzung ist nur in der 45 min. Mittagspause gestattet. Im Übrigen dürfen Schüler Unterhaltungselektronik, Telefone und Geräte für die Aufnahme von Bild und Ton nur ausgeschaltet und nur in ihrer Schultasche mit sich führen. Insbesondere sind zum Schutz der Privatsphäre Bild- und Tonaufnahmen streng verboten. Lehrkräfte können für bestimmte Zwecke Ausnahmen zulassen.

Für die Jahrgänge 7 bis 13 ist die Nutzung privater digitaler Endgeräte in einer gesonderten Nutzungsordnung geregelt.

Rauchen und alkoholische Getränke sind auf dem Gelände der Schule verboten; der Schulleiter kann Ausnahmen zulassen.

Die Anweisungen des lehrenden und nichtlehrenden Personals sind für alle Schüler verbindlich. Zur Unterstützung der Aufsicht führenden Lehrkräfte können Schüler beauftragt werden.

Unterrichtsstunden und Pausen

Bis zum Stundenbeginn sollen alle in den Unterrichtsräumen sein. Wenn 5 Minuten nach Stundenbeginn die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer nicht erschienen ist, melden die Klassensprecher dies im Lehrerzimmer; ist es abgeschlossen, ist das Sekretariat aufzusuchen.

Während der Unterrichtsstunden wird vor Unterrichtsräumen (Türen und Fenster) Ruhe gehalten.

Beim Heizen und Lüften wird keine Energie verschwendet.

In den großen Pausen verlassen die Schüler die Unterrichtsräume und die Flure. Schüler und Lehrkräfte achten darauf, dass die Unterrichtsräume sauber verlassen werden. Die Fußböden werden von Unrat befreit und die Tafeln gewischt. Die Fenster werden fest verschlossen. Wenn es einen Sitzplan gibt, wird die Sitzordnung wiederhergestellt. Nach der letzten Unterrichtsstunde (des Tages) werden die Stühle hochgestellt. Alle elektrischen Geräte und das Licht werden abgeschaltet.

Die Lehrkraft schließt die Tür ab. Bei einem Raumwechsel können die Schultaschen auf eigene Verantwortung vor den Unterrichtsräumen abgestellt werden. In Regenspausen dürfen die Schüler in den Klassenräumen bleiben.

Die Schüler verlassen das Schulgelände erst nach Ende der letzten Unterrichtsstunde, wenn nicht eine schriftliche Genehmigung der Eltern oder einer Lehrkraft vorliegt; das gilt nicht für Schüler in der Qualifikationsphase. Verlassen die Schüler das Schulgelände mit Erlaubnis, ist das Ziel ohne Umwege anzusteuern. Dabei sind die Verkehrsregeln zu beachten.

Schulweg, Schulfahrten und Exkursionen

Diese Schulordnung gilt auch für den Schulweg, Schulfahrten und Exkursionen.

C .Röhrkasten, OStD
-Schulleitung-